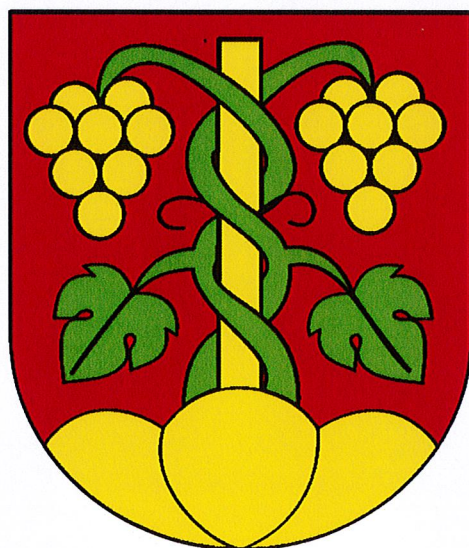


Einwohnergemeinde Wileroltigen

Finanzplan 2023 – 2028



VORBERICHT ZUM FINANZPLAN 2023 - 2028

Der Finanzplan 2023 - 2028 wurde durch die Finanzverwalterin Andrea Fröhlich erstellt. Als Hilfsmittel wurde das KPG-Finanzplanungsmodell, Version 2022/HRM2, eingesetzt.

Als Grundlagerechnung diente die am 03. April 2023 abgeschlossene und an der Gemeindeversammlung vom 05. Juni 2023 genehmigte Jahresrechnung 2022. Die vom Kanton zur Verfügung gestellte Berechnungshilfe gemäss Finanz- und Lastenausgleichsgesetz (FILAG) und das Budget 2024 dienen als Hilfsmittel.

Grundsätzliches

Die Finanzkompetenz für sämtliche anfallenden Investitionen grösser CHF 50'000.- für 2023 - 2028 liegt bei der Legislative (Anpassung von CHF 20'000.00 auf CHF 50'000.00 unter Vorbehalt der Genehmigung durch die GV vom 02. Dezember 2023). Die Nettoinvestitionen betragen für das Jahr 2024 CHF 444'500.00 Davon betreffen CHF 132'000.- den steuerfinanzierten Haushalt.

Der Finanzplan basiert auf der Steueranlage von 1.60 (ab 2023, 2021/2022 1.70, bis und mit 2020 1.85). Für die Berechnung der Zins- und Kostenentwicklung in den Planjahren wurden die Empfehlungen der KPG verwendet.

Aufwand

Der Aufwand 2022 - 2028 der Erfolgsrechnung ist insbesondere durch Abweichungen vor allem durch Änderungen im Finanzausgleich, ausserordentliche oder neue Projekte (immer erst für Budgetjahr bekannt) sowie durch schwankende Schülerzahlen und die Folgekosten der geplanten Investitionen geprägt.

Ertrag

Der Ertrag ist hauptsächlich abhängig von den Steuererträgen und den Lastenausgleichszahlungen des Kantons.

Ergebnis Erfolgsrechnung allgemeiner Haushalt

Durch die vergangenen Senkungen der Steueranlage sollte der hohe Bilanzüberschuss bis von aktuell CHF 1'542'600.00 auf ca. CHF 500'000.- gesenkt werden. Aus der aktuellen Finanzplanung ist ersichtlich, dass dies mit den geplanten Aufwandüberschüssen bis im Jahr 2028 umgesetzt wird. Aufgrund der steigenden Investitionsfolgekosten ist jedoch eine erneute Anpassung der Steueranlage bereits früher zu prüfen, um langfristig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt sicherstellen zu können.

Im Vergleich zur Vorjahresplanung sind insbesondere die Bildungskosten aufgrund steigender Schülerzahlen, die Folgekosten (Zinsen und Abschreibungen) aufgrund der umgesetzten und geplanten Investitionen stark erhöht. Nicht genau abschätzbar sind die Folgen der aktuellen weltpolitischen Lage. Die vom Kanton zur Verfügung gestellte Berechnungshilfe der Steuererträge geht ab 2024 von leicht steigenden Steuererträgen aus, obschon die Prognose für das Jahr 2023 aufgrund von Hochrechnungen gegenüber dem Budget 2023 leicht nach unten korrigiert werden musste.

Zur Finanzierung der neuen Investitionen sind ab 2024 weitere Fremdmittel notwendig. Die tieferen Erträge aus den Steuereinnahmen (aufgrund des gesenkten Steuerfusses) werden sich auf den Bestand der flüssigen Mittel auswirken und die Liquidität negativ beeinflussen.

Die Zinsen des vorhandenen und neuen Fremdkapitals sowie die Abschreibungen der neuen Investitionen sind im Planungszeitraum nur tragbar, wenn die Steueranlage innerhalb der Planungsperiode erneut schrittweise erhöht wird.

Ergebnis Wasserversorgung

Die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich Wasser wurde nach zwischenzeitlichen Bilanzfehlbeträgen durch höhere Gebühren saniert. Die Wasserversorgung ist unterdessen stabil und hat in den letzten Jahren jeweils positiv abgeschlossen. Dadurch ist der Stand Rechnungsausgleich auf einem zu hohen Niveau und kann mit den geplanten Aufwandüberschüssen gesenkt werden.

Per Rechnungsjahr 2022 (wirksam ab 2023) konnten die Gebühren ein zweites Mal gesenkt werden. Per 2023 (wirksam ab 2024) wurden die Bemessungsgrundlagen der Grundgebühren von BW auf LU umgestellt und leicht nach oben angepasst. Hohe Wasserverbräuche (Spitzenwerte) haben einen direkten, hohen Einfluss auf den jährlichen Beitrag an den WAGROM. Aufgrund der getätigten Investitionen wurde die Einlage in den Werterhalt per 2024 gegenüber der Jahresrechnung 2022 erhöht, die

Zahl beruht noch auf einem Schätzwert und muss verifiziert werden. Die Folgekosten der neuen Investitionen sind im Planungszeitraum bei gleichbleibenden Gebühren tragbar.

Ergebnis Abwasserentsorgung

Die Spezialfinanzierung Abwasser hat Ende 2013 erstmals negativ abgeschlossen, die Erhöhung der Gebühren durch das neue Abwasserreglement führte erst 2014 zu höheren Einnahmen. Ab 2014 leisten wir einen Betriebsbeitrag an den Abwasserverband Kerzers, ab 2016 auch an den Abwasserverband Seeland Süd, der den Abwasserverband Kerzers ab ca. 2024 ablösen soll. Der Bilanzfehlbetrag in der Spezialfinanzierung Abwasserversorgung konnte per Ende 2016 wieder abgebaut werden. Die Entwicklung im Bereich Abwasser hängt vom Betriebsbeitrag an die beiden Abwasserverbände und der nötigen Einlage in die Verpflichtung Werterhalt ab. Einen grossen Einfluss auf die Höhe des Beitrags an den entsorgenden Abwasserverband hat die Anzahl Quadratmeter Fläche im Trennsystem (Entsorgung im Mischsystem wird «bestraft»). Auf die weitere Einnahme durch die Überwälzung der Mikroverunreinigungsabgabe auf die Gebührenzahler wird weiterhin verzichtet.

Per 2023 (wirksam ab 2024) wurden die Bemessungsgrundlagen der Grundgebühren von BW auf LU umgestellt und leicht nach oben angepasst, die Verbrauchsgebühren abgestuft leicht gesenkt. Die Einlage in den Werterhalt wurde aufgrund der getätigten und geplanten Investitionen auf einen geschätzten Wert angepasst.

Im Bereich Abwasser ist der Rechnungsausgleich auf einem genügend hohen Stand, damit die geplanten Aufwandüberschüsse vorerst gedeckt sind. Mittelfristig ist jedoch aufgrund des steigenden Betriebsaufwandes sowie der geplanten Investitionen eine erneute Anpassung der Gebühren zu überprüfen, um eine ausgeglichene Spezialfinanzierung sicherstellen zu können.

Ergebnis Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung schliesst jeweils mit kleinen Aufwandüberschüssen ab. Im Rechnungsausgleich Abfall sind noch genügend Mittel vorhanden, um die Defizite bis Ende der Planungsperiode zu decken. Im Moment sind keine Massnahmen nötig.

Finanzkennzahlen (konsolidierter Haushalt)

Selbstfinanzierungsgrad

Aussage: In welchem Ausmass können Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden. Bei einem Wert von über 100 % können Investitionen finanziert und/oder Schulden abgebaut werden, ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung, bzw. zu einer Fremdfinanzierung, was gleichzeitig eine grössere Verschuldung bedeutet. Diese Kennzahl unterliegt starken Schwankungen und sollte daher mittelfristig betrachtet werden. **Kommentar:** Der Mittelwert der Prognosedaten liegt bei **-23 %** und ist damit ungenügend, Konsumausgaben sind nicht gedeckt. Ein Wert zwischen 50 % und 99 % wird als vertretbar bezeichnet, $\geq 100\%$ ist ideal.

Selbstfinanzierungsanteil

Aussage: Der Selbstfinanzierungsanteil spiegelt die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum einer Gemeinde wieder und gibt an, welcher Anteil des Ertrags zur Finanzierung der Investitionen oder zum Abbau von Schulden aufgewendet werden kann (finanzielle Leistungsfähigkeit). **Kommentar:** Der Mittelwert der Prognosedaten liegt bei **-6.5 %** was bedeutet, dass ein Teil der Konsumausgaben und die Investitionen nicht aus eigener Finanzkraft getragen werden können. Finanzkraft bei $< 5\%$ = schwach, $5-15\%$ = mittel, $\geq 15\%$ = gut

Zinsbelastungsanteil

Aussage: Beantwortet die Frage, wie stark der Finanzertrag durch den Nettozinsaufwand belastet ist. Die Belastung wird zusätzlich beeinflusst durch das Zinsniveau. **Kommentar:** Hier liegt der Mittelwert der Prognosedaten bei **1.9%** was auf eine mittlere Belastung hinweist. Mittlere Belastung 1 - 2%, 0-1 % tiefe, -1-0% sehr tiefe und $< -1\%$ extrem tiefe Belastung

Kapitaldienstanteil

Aussage: Weist aus, wie stark der Finanzertrag durch die Zinsen und Abschreibungen infolge der Investitionstätigkeit belastet ist. Ein steigender Anteil weist somit auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin. **Kommentar:** Der Prognosemittelwert der Gemeinde Wileroltigen von **6.2 %** kann als mittlere Belastung bezeichnet werden. Für eine geringe Belastung liegt der Richtwert bei $< 5\%$, eine hohe Belastung zeigt ein Richtwert $\geq 15\%$.

Bruttoverschuldungsanteil

Aussage: Gibt Antwort auf die Frage, zu welchem Anteil der Finanzertrag beansprucht würde, wenn die Bruttoschulden auf einmal abbezahlt werden müssten. Kommentar: Die Gemeinde weist in der Planperiode einen Bruttoverschuldungsanteil von **100.5 %** aus was zwischen 100-150% als mittel bezeichnet wird. ≤ 50% gilt als sehr gut, 50-100% als gut, 150-200% als schlecht und > 200% als kritisch.

Investitionsanteil

Aussage: Diese Kennzahl zeigt den Anteil der Investitionen im Verhältnis zum Gesamtaufwand. Die Differenz zu 100% sind die Konsumausgaben. Kommentar: Der Investitionsanteil der Planperiode liegt bei **22.8 %** was als starke Investitionstätigkeit bezeichnet wird. ≤ 10% gilt als schwach, 10-20% als mittel, 20-30% als stark und > 30% als sehr stark.

Beschluss

Eine Version der Finanzplanung wurde an der Gemeinderatssitzung vom 30. Oktober 2023 überarbeitet, bzw. das Investitionsprogramm angepasst. Der vorliegende Finanzplan wurde vom Gemeinderat via Zirkularbeschluss bis am 6. November 2023 genehmigt und an der Gemeinderatssitzung vom 20. November 2023 abschliessend zu Protokoll gebracht. Die Gemeindeversammlung wird an der Versammlung vom 2. Dezember 2023 orientiert.

Wileroltigen, 20. November 2023

Gemeinderat Wileroltigen

Der Präsident

Hinnerk Semke

Die Gemeindeschreiberin

Alessia Mutti

Die Finanzverwalterin

Andrea Fröhlich

Finanzplan 2023-2028 Einwohnergemeinde Wileroltigen

Tabelle 10: Ergebnisse der Finanzplanung - konsolidierter Haushalt

Version vom 01.11.23

Beträge in CHF 1'000

| | Prognoseperiode | | | | | | |
|------------------------------------------------------|-----------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|---------------|
| | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 | |
| 1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten) | | | | | | | |
| 1.a Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | -258 | -303 | -237 | -231 | -233 | -233 | |
| 1.b Ergebnis aus Finanzierung operatives Ergebnis | 80 | 68 | 84 | 85 | 86 | 88 | |
| 1.c ausserordentliches Ergebnis | -178 | -235 | -154 | -146 | -146 | -146 | |
| 1.d Gesamtergebnis Erfolgsg. ohne Folgekosten | -178 | -235 | -154 | -146 | -146 | -146 | -1'005 |
| 2. Investitionen und Finanzanlagen | | | | | | | total: |
| 2.a steuerfinanzierte Nettoinvestitionen | 64 | 132 | 10 | 99 | 55 | 45 | 405 |
| 2.b gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen | 526 | 313 | 441 | -1 | 395 | 1'063 | 2'737 |
| 2.c Finanzanlagen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen | | | | | | | |
| 3.a neuer Fremdmittelbedarf | 0 | 700 | 1'251 | 1'458 | 2'046 | 3'340 | |
| 3.b bestehende Schulden | 500 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 3.c total Fremdmittel kumuliert | 500 | 700 | 1'251 | 1'458 | 2'046 | 3'340 | |
| 4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen | | | | | | | |
| 4.a Abschreibungen | 22 | 29 | 34 | 42 | 51 | 69 | |
| 4.b Zinsen gemäss Mittelfluss | -3 | 4 | 29 | 41 | 61 | 94 | |
| 4.c Folgebetriebskosten/-erlöse | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | total: |
| 4.d Total Investitionsfolgekosten | 19 | 33 | 63 | 83 | 112 | 163 | 474 |
| 4.e Gesamtergebnis Erfolgsg. ohne Folgekosten | -178 | -235 | -154 | -146 | -146 | -146 | -1'005 |
| 4.f Gesamtergebnis Erfolgsg. mit Folgekosten | -197 | -268 | -217 | -229 | -259 | -309 | -1'479 |
| 5. Finanzpolitische Reserve (allg. HH) | | | | | | | total: |
| 5.a Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve | -197 | -268 | -217 | -229 | -259 | -309 | -1'479 |
| 5.b Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 5.c Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 5.d Gesamtergebnis Erfolgsrechnung | -197 | -268 | -217 | -229 | -259 | -309 | -1'479 |
| 6. Deckung in Steueranlagezehteln (StAnZl) | | | | | | | total: |
| 6.a 1 StAnZl | 47 | 47 | 48 | 49 | 49 | 50 | 48 |
| 6.b Gesamtergebnis in StAnZl. | -4.2 | -5.7 | -4.5 | -4.7 | -5.2 | -6.1 | -5.1 |

